
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kultur- und Schulausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 24. Juni 2019**, im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 15:10 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Umlagefinanzierung der Infrastruktur zur digitalen Langzeitarchivierung in den Gemeindearchiven ab 2020	2019/105
2.	Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz; Einsatz von Tablets in anerkannten Ausbildungsberufen ab dem Schuljahr 2019/20	2019/102
3.	Berufliche Schulen im Landkreis Konstanz; Anmeldungen für einen Vollzeitschulplatz zum Schuljahr 2019/20	2019/100
4.	Jugendberufsbegleiter im Landkreis Konstanz; Bericht über die Arbeitsergebnisse im Schuljahr 2018/19 - Übergang von Schülerinnen und Schüler von allgemein bildenden Schulen in eine berufliche Schule	2019/107
5.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
5.1.	IT-Betreuung an Schulen des Landkreises Konstanz; Anfrage Kreisrat Müller-Fehrenbach	
5.2.	Ausbildung Kaufmann/-frau im E-Commerce ab 2019/20	
5.3.	Generalistische Pflegeausbildung; Aktueller Sachstand	

Vorsitzender

Danner, Zeno, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder

Blum, Ralf

Eisch, Uwe

Geiger, Georg, Dr. (als Vertreter für den entschuldigten **Hänßler**, Peter)

Jüppner, Manfred

Kreitmeier, Christiane, Dr. (als Vertreterin für den entschuldigten **Luick**, Rainer, Prof. Dr.)

Lehmann, Siegfried

Leipold, Brigitte

Müller-Fehrenbach, Wolfgang

Repnik, Hermann

Rühland, Dieter Prof. Dr.

Brachat-Winder, Birgit (als Vertreterin für die entschuldigte **Wehinger**, Dorothea, MdL)

Schwede, Anke

Weber-Bastong, Claudia

Wehrle, Pius

Zähringer, Markus

Entschuldigt:

Baumgartner, Dietmar

Fritschi, Alois

Netzhammer, Veronika

Hänßler, Peter

Leichenauer, Stefan

Luick, Rainer, Prof. Dr.

Stolz, Rainer

Wehinger, Dorothea, MdL

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Aberle-Heine, Daniela (Vorsitzende des Gesamtelternbeirates der Beruflichen Schulen)

Baerwind, Daniel (Haldenwangschule Singen/Schulleiter)

Fehrenbach, Stefan (Hohentwiel-Gewerbeschule Singen/Schulleiter)

Gutmann, Wolfgang (Mettnau-Schule Radolfzell/Schulleiter)

Heitzer, Claudia (Berufsschulzentrum Stockach/Schulleiterin)

Knapp, Karl (Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz/Schulleiter)

Pohlmann-Strakhof, Martin (Wessenbergschule/Schulleiter/GF Schulleiter Berufl. Schulen)

Schoch-Kugler, Karin (Robert-Gerwig-Schule Singen/Schulleiterin)

Verwaltung

Gärtner, Philipp, ELB

Nops, Harald

Gogol, Daniela

Hagen, Eveline

Scheck, Friedemann

Spellenberg, Frank

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Umlagefinanzierung der Infrastruktur zur digitalen Langzeitarchivierung in den Gemeindearchiven ab 2020

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Scheck** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Alle digitalen Unterlagen müssen auch digital archiviert werden. Trotzdem sind viele Unterlagen weiterhin in Papierform vorhanden. Was genau in den Archiven geschieht, ist auch Thema bei der Bevölkerung. Man fragt sich, ob die Schriftform verloren geht. Werden die Unterlagen in Papierform auch digitalisiert?

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Die Kosten der Infrastruktur in Höhe von 18.000 € werden zwischen dem Landkreis und den Kommunen, entsprechend der Einwohnerzahl, aufgeteilt. Die betriebliche Betreuung erfolgt jedoch komplett durch das Kreisarchiv. Welche personellen Anforderungen sind für die Betreuung der Kommunen erforderlich und welche Kosten entstehen dadurch? Gibt es eine Vollfinanzierung der erforderlichen Personalkosten über den Landkreis oder wäre ggf. auch in diesem Bereich eine Aufteilung sinnvoll?

Herr **Scheck**

Im Archivwesen gibt es den Anspruch, die Unterlagen im Original aufzubewahren. Dinge, die auf Papier gedruckt sind, werden auch in Papierform ins Archiv gelegt. Die bestehenden Archive mit Amtsbüchern und Akten sollen auch weiterhin ohne Einschränkung bestehen bleiben. Die Infrastruktur, die heute beraten wird, ist nur für Dateien und Unterlagen vorgesehen, die ausschließlich digital angefallen sind.

Die digitale Archivierung ist grundsätzlich mit höherem Personalaufwand verbunden, denn qualitativ hochwertiges Papier kann im Archiv verstaut werden und bedarf keiner weiteren Betreuung. Die digitalen Dateien hingegen müssen immer wieder in aktuell lesbare Dateiformate konvertiert werden und ziehen somit höhere personelle Aufwände mit sich. Die genauen Zahlen werden sich erst noch ergeben. Aus fachlicher Sicht ist davon auszugehen, dass der Personalaufwand steigen wird.

Der **Vorsitzende**

Es sind zwei Dinge zu differenzieren: Zum einen die Einrichtung des Archivs gemeinsam mit den Gemeinden und zum anderen dann der personelle Betreuungsaufwand. Wenn man für die Einrichtung die Kosten aufteilt, ist dies für den Personalaufwand nur die gerechte Folge.

Kreisrätin **Brigitte Leibold**

Wer darf die Akten des Archivs einsehen? Ist es auch möglich, dass Personen, die bei den jeweiligen Sitzungen dabei waren, einen Zugriff auf spezielle Akten bekommen können?

Herr **Scheck**

Grundsätzlich darf jeder im Archiv Akten einsehen. Allerdings gibt es für manche Unterlagen Einschränkungen, z. B. Unterlagen von nicht öffentlichen Sitzungen oder Sperrfristen. Im Einzelfall liegt diese Sperrfrist zwischen 30 und 60 Jahren.

Ich erinnere mich, dass der Kreisrat **Jürgen Leibold** bei mir im Archiv war. Ich habe ihm, weil er amtierender Kreisrat ist, die gewünschten Unterlagen auch vorgelegt.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Sollten weitere Kosten wie bspw. Personalkosten entstehen, sollte die Finanzierung dieser Kosten im Kultur- und Schulausschuss geklärt werden. Ansonsten würde die Finanzierung voraussichtlich über die Kreisumlage erfolgen. Das wäre nicht optimal, denn die Großen Kreisstädte würden dann zusätzlich zu ihren Archiven auch die Kosten der kleineren Kommunen mitfinanzieren. Daher sollten die Folgekosten unbedingt geklärt werden.

Kreisrat **Jüppner**

Man sollte davon absehen, so aufzurechnen. In anderen Bereichen wird diese Aufrechnung auch nicht vorgenommen.

Der **Vorsitzende**

Sofern Folgekosten entstehen sollten, könnten diese über eine Vereinbarung mit den Kommunen geklärt werden. Heute wird lediglich über die Infrastruktur beraten.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

Zur hälftigen Finanzierung einer Infrastruktur zur digitalen Langzeitarchivierung werden die 21 vom Kreisarchiv archivpflegerisch betreuten Kreisgemeinden ab 2020 mit einem jährlichen Umlagebetrag von 45 Euro je 500 Einwohnern herangezogen.

2. Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz; Einsatz von Tablets in anerkannten Ausbildungsberufen ab dem Schuljahr 2019/20

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Wie sieht die Finanzierungspraxis aus? Wie werden die Beträge zwischen Ausbildungsbetrieb und Schüler aufgeteilt?

Herr **Knapp**

Es gibt zwei Finanzierungsmodelle. Die Betriebe können den Betrag komplett übernehmen oder eine Vorfinanzierung durch die Schule in Anspruch nehmen, bei dem der Betrag dann in Raten bezahlt wird. Die Ratenzahlung soll besonders kleineren Betrieben entgegen kommen. Die Tablets bleiben dann im Eigentum der Betriebe bzw. der Schüler. Für das nächste Lehrjahr müssen dann für neue Schüler auch neue Tablets angeschafft werden, was angesichts der stetigen technischen Entwicklung sicherlich auch sinnvoll ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig – 1 Enthaltung):

Der Teilnahme der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz am Schulversuch des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hinsichtlich des Einsatzes von Tablets in anerkannten Ausbildungsberufen in Baden-Württemberg ab dem Schuljahr 2019/20 wird gem. § 22 Schulgesetz zugestimmt.

3. **Berufliche Schulen im Landkreis Konstanz;** **Anmeldungen für einen Vollzeitschulplatz zum Schuljahr 2019/20**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Hagen** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Nach den Zahlen sieht die Situation komfortabel aus. Das Bildungssystem in Baden-Württemberg muss so durchlässig sein, dass junge Menschen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, auch einen Platz in einem beruflichen Gymnasium bekommen. Die Bestrebung war immer, ein breites Profil anzubieten. Dies hat gut funktioniert und heute sind wir in der angenehmen Situation, allen Interessierten einen Platz anbieten zu können. Die Schulen sollten trotzdem darauf achten, dass die Qualitätsstandards in den nächsten Jahren gehalten und die Schülerinnen und Schüler trotz des breiten Angebots angemessen unterrichtet werden.

Kreisrat **Zähringer**

Dies sind erfreuliche Zahlen. In den kommenden Jahren wird man in einigen beruflichen Gymnasien aber einen langen Atem brauchen, gerade in Bezug auf die Kleinklassenproblematik. Hier wäre es wichtig, dass der Schulträger an der einen oder anderen Stelle unterstützend mitwirkt. Einige Schulen sind zum Beispiel mit speziellen Lehrern ausgestattet und auf lange Sicht muss die geplante Klassenanzahl auch eingehalten werden, da ansonsten die Lehrkräfte nicht gehalten werden können.

Kreisrat **Wehrle**

Bei der Mettnau-Schule ist auffällig, dass mehr Bewerber als Plätze vorhanden sind. Wird sich dies in der Zukunft fortsetzen und besteht damit Handlungsbedarf?

Frau **Hagen**

Hierbei handelt es sich um das sozialwissenschaftliche Gymnasium. Seit Jahren sind mehr Bewerber als Plätze vorhanden.

Herr **Gutmann**

Es wurden zusätzlich an zwei Privatschulen, in Hegne und Gaienhofen, weitere sozialwissenschaftliche Gymnasialklassen eingerichtet. Soweit öffentlich bekannt ist, gibt es insbesondere in Gaienhofen Probleme, diesen Zug vollständig zu besetzen. Die zwei Klassen in Hegne sind voll. Die Befürchtung, dass sich das Angebot der Privatschulen auf die Bewerberzahlen bei der Mettnau-Schule auswirken könnte, hat sich nicht bewahrheitet. In den Gesprächen mit dem Regierungspräsidium wird immer deutlich gemacht, dass eine dritte Klasse im sozialwissenschaftlichen Gymnasium nur möglich ist, wenn an einer anderen Stelle eine Klasse dafür aufgelöst wird.

Die Schüler kommen zwar momentan alle in einer Klasse für das berufliche Gymnasium unter, einige allerdings nicht in dem Schulzweig, den sie sich gewünscht haben.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Dass die Zahlen nicht verbindlich sind, ist naheliegend. Nachdem die Prüfungen abgelegt sind, wird sich das Bild sicherlich noch einmal etwas verändern.

Eventuell kann man trotzdem eine Einschätzung machen, ob Schulzüge oder Klassen gefährdet sind? Besonders für die Pflegeausbildung müssen ausreichend Plätze bereitgehalten werden. Es wäre schade, wenn der Landkreis einige Ausbildungsberufe nicht mehr anbieten könnte.

Frau **Hagen**

Für das Schuljahr 2019/2020 liegen die Zahlen noch nicht vor. Im Januar des Folgejahres stellt das Regierungspräsidium regelmäßig fest, welche Schularten gefährdet sind. Zusätzlich wird jeweils im Oktober und März vom Regierungspräsidium darauf hingewiesen, ob und wo eine Kleinklassenproblematik besteht. Dadurch, dass alle

Beteiligten an einem Tisch sitzen, kann diese Thematik gut behandelt werden.

Herr **Pohlmann-Strakhof**

Hinter den Gesamtzahlen verstecken sich einzelne Profile, weshalb auf Grundlage der Gesamtzahlen nicht immer eine Einschätzung vorgenommen werden kann. Für die Standorte Stockach, die beiden Schulen in Singen sowie die Wessenbergschule Konstanz bestehen keine Bedenken.

Herr **Knapp**

An der Zeppelin-Gewerbeschule in Konstanz war die Situation mit 12 Anmeldungen beim Berufszweig Mechatronik etwas kritisch. Mittlerweile sind 15 Anmeldungen eingegangen und man geht davon aus, dass die erforderliche Zahl von 16 Anmeldungen noch erreicht wird. Alle anderen Zweige sind unproblematisch. Eine Vorhersage, wie es nach den Sommerferien aussehend wird, ist schwierig, besonders im Hinblick auf die Veränderungen durch die Gemeinschaftsschule.

Herr **Opferkuch**

Im BSZ Radolfzell sind alle drei Profile mit mindestens 16 Anmeldungen gefüllt, allerdings sind auch überall noch Kapazitäten vorhanden.

Herr **Gutmann**

Die Anmeldezahlen für die Pflegeklassen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch äußerst unsicher. Bis in die Sommerferien hinein kommen noch Anmeldungen, in der Vergangenheit waren die Klassen immer gut gefüllt. Es musste bisher noch niemand abgewiesen werden.

4. **Jugendberufsbegleiter im Landkreis Konstanz:**
Bericht über die Arbeitsergebnisse im Schuljahr 2018/19 - Übergang von Schülerinnen und Schüler von allgemein bildenden Schulen in eine berufliche Schule

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Gogol** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Auf der letzten Folie wurde der Verbleib von 25 „unversorgten“ Jugendlichen dokumentiert. Wie wird bei diesen Personen später die Berufsschulpflicht ganz praktisch erfüllt, wenn sie bspw. bereits einen Arbeitsvertrag vorlegen, obwohl sie noch unter 18 Jahren sind?

Herr **Pohlmann-Strakhof**

Wenn es keine andere bzw. bessere Möglichkeit gibt und die Schüler auch nicht in die Schule gehen wollen, stellt sich die Frage, ob der Geschäftsführende Schulleiter die Berufsschulpflicht für ein Jahr aussetzt. Dabei kommt es auch auf den Zeitpunkt an und darauf, ob der Schulbesuch abgebrochen wird oder ob das Schuljahr endet.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Wie verhält sich dabei das Kultusministerium? Denn es gibt ja eine gesetzliche Regelung.

Herr **Pohlmann-Strakhof**

Die Geschäftsführenden Schulleitungen baten das Kultusministerium bereits um gesetzliche Lösung. Bisher gab es keine Antwort darauf. Es ist in der Tat schwierig, im zweiten Schulhalbjahr noch aktiv zu werden. Umso dankbarer bin ich für die Assistenzstelle und die Arbeit von Frau **Gogol**.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Die Assistenzstelle ist eine segensreiche Einrichtung. Die Zahlen belegen, dass alle Jugendlichen im Großen und Ganzen irgendwo unterkommen.

Gibt es auch Flüchtlinge oder junge Menschen mit Migrationshintergrund, die aufgrund der großen Sprachschwierigkeiten oder aufgrund sozialer Hürden kaum Möglichkeiten haben, eine Ausbildung zu beginnen.

Frau **Gogol**

Diese Zielgruppe wird in den VAB-O und VAB-A Klassen des Landkreises betreut.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Es wurde lange dafür gekämpft, die Jugendberufshilfe im Landkreis Konstanz vorbildlich auszubauen. Nur wenige Landkreise haben solch eine Struktur in dieser Größe.

Die Schulpflicht besteht bis zum 18. Lebensjahr. In anderen Bundesländern gilt die Schulpflicht nur bis zum 16. Lebensjahr. Das Land BW hat damit die richtigen Voraussetzungen geschaffen.

In der aktuellen Haushaltsberatung ist allerdings noch unklar, ob die Landesförderung für die Jugendberufshilfe weiterhin in der bisherigen Form geführt werden wird. Es wird daher darum gebeten, über die Kommunalen Spitzenverbände anzuregen, dass die Jugendberufshilfe unbedingt gestärkt aus der Haushaltsberatung hervorgehen muss.

Vorsitzender

Dies wird gerne mitgenommen.

5. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

5.1. IT-Betreuung an Schulen des Landkreises Konstanz; Anfrage Kreisrat Müller-Fehrenbach

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Im Frühjahr 2019 entschied der Vermittlungsausschuss, deutschlandweit 6 Mrd. € für Verbesserungen verschiedener Maßnahmen wie u. a. auch die IT-Betreuung an Schulen bereitzustellen. Nahezu zeitgleich hatte die CDU-Fraktion Ende Februar den Antrag gestellt, die aktuelle Situation der Netzwerkbetreuung an den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Konstanz darzustellen.

Es wurde sodann beantragt, im Mai über eine Umsetzung und Einrichtung von Netzwerkbetreuern zu beraten. Die Sitzung des Kultur- und Schulausschusses entfiel dann allerdings im Mai. Auch heute wird nicht darüber beraten. Kann heute zumindest ein Sachstandsbericht und ein Ausblick darauf, wann Beschlüsse im Kreistag gefasst werden können, gegeben werden?

Für die Schülerinnen und Schüler ist es nicht hilfreich, wenn der Sachverhalt ständig geschoben wird, denn deren Bedürfnisse sind groß. Auch die Wirtschaft bestätigt, dass der Bedarf an den Schulen groß ist.

Vorsitzender

Das lief etwas unglücklich. Die Personalstellen für die Netzwerkbetreuung können heute noch nicht beschlossen werden, der Sachverhalt wird in der nächsten Ausschusssitzung am 23.09.2019 beraten.

Mittlerweile liegt eine Vereinbarung (Digitalpakt) zwischen Bund und Länder vor. Das Land wird nun Mittel für die Vernetzung von Schulgebäuden, WLAN, digitale Arbeits-

geräte und schulgebundene Endgeräte bereitstellen. Voraussetzung für den Erhalt der Fördergelder ist die Vorlage eines Medienentwicklungsplans. Mit den Schulleitungen wurde das bereits besprochen. Es ist wichtig, in diesem Punkt voranzukommen und „up to date“ zu bleiben. Es wäre nicht gut wenn man an Schulen mit veralteten Arbeitsmitteln lernen und dann erst in den Betrieben sehen würde, wie es eigentlich richtig geht.

Herr **Pohlmann-Strakhof**

Der Sachstandsbericht wird insoweit ergänzt, dass alle Schulen, die in der Trägerschaft des Landkreises Konstanz sind, ihre IT-Konzepte und den Bedarf an IT-Betreuung dem Schulträger bereits zur Verfügung gestellt haben. Über die Schnittmengen wurde ein Überblick erstellt. Im Konzept wird von den Schulleitungen auch ein Personalschlüssel vorgeschlagen. Dieser liegt für alle Schulen zusammen bei 6 Vollzeitäquivalenten, die auch an den Schulen verortet werden sollen.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Das ist nichts Neues, denn das stand bereits in der Sitzungsvorlage für die Kultur- und Schulausschuss am 25.03.2019.

Herr **Pohlmann-Strakhof**

Die Schulen bekamen damals den Auftrag, ein Konzept vorzulegen, was diese auch erledigt haben. Daraufhin erfolgte jedoch die Rückmeldung, dass unterjährig keine Personalstellen eingerichtet werden könnten.

In Bezug auf einen Medienentwicklungsplan sind alle Schulen in Kontakt mit dem Kreismedienzentrum. Die Erstellung des Plans ist ein langwieriger Prozess. Man darf daher den Medienentwicklungsplan nicht mit dem Konzept zur IT-Betreuung koppeln bzw. verwechseln.

Der Medienentwicklungsplan ist Grundlage für die Beantragung von Fördergeldern aus dem Digitalpakt.

Vorsitzender

Die Verwaltung ist an dem Thema dran.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Die Änderung des Grundgesetzes im Bundestag und die Diskussion darüber gingen nicht so weit, dass dadurch Personal finanziert werden darf. Die Vereinbarung trat im Mai 2019 in Kraft. Alle Kultusminister haben unterschrieben, dass keine Personalkosten und auch keine Netzwerkbetreuung über diese Mittel finanziert werden dürfen.

Da dies bereits im Voraus bekannt war, wurde auch um Klärung zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden gebeten. In der Anlage zur Vereinbarung wurden zwei Punkte klar geregelt. Fördergelder gibt es nur bei Vorlage eines Konzeptes und bei Klärung der Frage der Netzwerkbetreuung. Dem Antrag liegt eine detaillierte Anlage bei, die auch eine Berichtspflicht beinhaltet.

Der Presse konnte entnommen werden, dass sich die Kommunalen Spitzenverbände mit dem Land über eine Verwaltungsvorschrift verständigt haben. Es regt zur Sorge an, dass diese Frage zwischen dem Land und den Kommunen bereits seit langer Zeit ungeklärt bzw. strittig ist. Die Klärung der Finanzierung der Netzwerkbetreuung konnte dem Zeitungsbericht allerdings nicht entnommen werden.

Daher wird dringend gebeten, diesen Punkt im Ausschuss genau zu analysieren.

Die Kommunalen Spitzenverbände können solch eine Vereinbarung eigentlich nicht unterzeichnen, solange diese Frage zwischen Land und Kommunen nach wie vor strittig ist. Natürlich wird der Landkreis die Personalstellen einrichten, deren Finanzierung sollte jedoch nicht beim Landkreis hängen bleiben. Das wäre kein gutes Verfah-

ren.

Zudem sollte über den Landkreistag zeitnah geklärt werden, wann die Mitfinanzierung des Landes an der IT-Betreuung vereinbart wird.

Kreisrat Müller-Fehrenbach

Diese Wortmeldung war soeben etwas enttäuschend. Seit mehreren Jahren diskutiert der Ausschuss über dieses Thema und wird ständig vom Finanzministerium und dem Städtetag vertröstet. In all diesen Jahren ist man deswegen keinen Schritt vorwärts gekommen. Der Zeitpunkt für ein Vorankommen ist nun allerdings da.

Der Presseerklärung vom 20.02.2019 kann das Zitat entnommen werden, dass auch die Nutzbarmachung der Infrastruktur und der Lehrmittel durch Systemadministratoren unterstützt und gefördert wird. Dies umfasst auch die Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern zur Nutzung digitaler Medien und zur Vermittlung digitaler Kompetenzen im Unterricht.

Dies gibt Anlass zu einer Entscheidung auf Seiten des Landkreises. Es sollte daher kein weiterer Nebenkriegsschauplatz eröffnet werden, da dafür keine Zeit vorhanden ist und dies mögliche Beschlüsse unnötig aufschiebt.

Die Schülerinnen und Schüler befinden sich jetzt in den Schulen und sollten jetzt in den Genuss dieser Möglichkeiten kommen. Die Lehrer müssen entlastet werden. Die CDU-Fraktion besteht daher auf eine Beschlussvorlage im September 2019.

Vorsitzender

Es besteht Einigkeit darüber, dass es vorangehen muss. Selbstverständlich müssen die Pläne so gestaltet werden, dass diese auch förderfähig sind. Entsprechend wird die Vorlage für die Sitzung im September 2019 auch vorbereitet.

5.2. Ausbildung Kaufmann/-frau im E-Commerce ab 2019/20

Vorsitzender

Im Regierungsbezirk Freiburg werden die Auszubildenden ab dem Schuljahr 2019/20 ausschließlich an folgenden Standorten beschult: Freiburg, Lahr und Müllheim.

Die Standorte wurden ausgewählt, nachdem im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sowie im Ortenaukreis die meisten Absichtserklärungen von Betrieben vorgelegen haben, künftig Auszubildende einzustellen (32 bzw. 23). Für den Landkreis Konstanz lagen nur vier Erklärungen vor. Die Weiterbeschulung der vier Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr an der Robert-Gerwig-Schule Singen erfolgt ab 2019/20 in Freiburg oder Lahr.

5.3. Generalistische Pflegeausbildung: Aktueller Sachstand

Vorsitzender

Die Koordinierungsstelle, die insbesondere die Außeneinsätze der Auszubildenden in den unterschiedlichen Einrichtungen regeln soll, wurde zwischenzeitlich ausgeschrieben. Am 28.06.2019 findet eine Info-Veranstaltung zum weiteren Vorgehen im Landkreis Konstanz statt, zu der alle Beteiligten wie die Pflegeschulen, die ambulanten und stationären Einrichtungen sowie die Krankenhäuser geladen wurden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 15:10 Uhr.

Der Vorsitzende:

Zeno Danner

Für den Ausschuss:

Pius Wehrle

Claudia Weber-Bastong

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann